

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

Willoh, Karl

Köln, 1898

Sechstes Kapitel. Die Kapelle in Elsten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5163

Sechstes Kapitel.

Die Kapelle in Elsten.

Inhalt: Zerstörung der mittelalterlichen Kapelle im 30jährigen Kriege. Klage des Pastors 1682. Zeller Fredeweß im Besitze von Kapellenländereien. Die Tradition über die alte Kapelle, Kirchhof und Kapellenländereien. Bau der jetzigen Kapelle und Errichtung der Kapellengemeinden Elsten-Warnstedt 1889. Warnstedt früher und jetzt. Zuweisung des ganzen Dorfes Warnstedt an die Landgemeinde Crapendorf, 1854. Warnstedt will für sich eine Kapelle bauen 1868. Bedingungen des Offizialats. Anschluß Warnstedts an Elsten. Die Kapläne der neugegründeten Kapellengemeinde seit 1889.

Wie schon in der Einleitung bemerkt ist, stand in Elsten in früheren Zeiten eine Kapelle. Die Tradition schrieb derselben dieselbe Bedeutung zu, die die Kapellen in Cappel und Sevelten vor der Auspfarung Cappelns von Emstedt hatten. Beim Ausgange der lutherischen Zeit war noch ein Dratorium in Elsten vorhanden, bestand aber nur aus Fachwerk mit Lehmwänden, 1630 fand es sich aber nicht mehr vor, Pastor Krone nennt es „zerstört“ und die Zerstörung wird wohl durch plündernde und sengende Kriegshorden des 30jährigen Krieges besorgt sein. 1682 klagt der Pastor Stadtbrock, daß der Erbe Fredewesseles in Elsten Kapellenländereien in Besitz habe, wovon dem Pastor in Cappel $\frac{1}{2}$ Malter Roggen zukämen¹⁾. Seine Vorgänger hätten diesen Proben auch jährlich empfangen, ihm, Stadtbrock, würden derselbe jetzt verweigert. Fredewessels ist aber von seiner Pflicht nicht frei geworden und hat sich erst nach Erlaß des sogenannten Ablösungsgesetzes derselben erledigt. Im Jahre 1853 trug er vor, er sei verpflichtet, von einem Stücke Landes auf dem Elstener Esche, circa 20 Scheffelsaat groß, jährlich an die

¹⁾ Siehe Visitation 1682.

Pfarre Cappeln 6 Scheffel Roggen Cloppenburger Maasß um Martini zu liefern und wünsche diese abzulösen. Infolge Uebereinkommens zwischen Pastor und Behörde löste darauf Fredeweiß den Kanon mit 88 Thalern ab, die im Jahre 1854 an den Pastor Pohlmann ausgezahlt wurden. Zeller Thole (1891 66 Jahre alt) wußte noch, daß ihm seine Großmutter erzählt habe, daß in früheren Zeiten vor Meiers Haus auf dem Esche eine Kapelle gestanden, daß dazu Fredeweiß Haidland, 14 bis 16 Scheffelsaat groß, gehört habe, sowie auch eine Wiese am Bach, die jährlich 4 bis 5 Fuder Heu liefert. Die Aussagen der Großmutter des Thole sind durch Heuerleute, die vom selben Alter wie die Großmutter waren, bestätigt worden. Der Platz, wo ursprünglich die alte Kapelle gestanden, ist jetzt Ackerland, es finden sich dort noch Kalkreste, aber nichts von Ziegelsteinen, die Frucht wächst an der Stelle nur kümmerlich; bemerkenswert ist, daß der alte Kapellenplatz als der höchste in der Umgebung bezeichnet werden kann. Etwa 210 Schritte von der Kapellenstätte entfernt wird noch ein „Kirchhof“ gezeigt, der drei Scheffelsaat groß gewesen und vor 30 Jahren mit alten Eichen bestanden war; hier stand die alte Schule.

Die jetzige Kapelle ist aus neuester Zeit. Im Mai 1889 schrieb die „Bechtaer Zeitung“: „Die Errichtung der Kapellengemeinde Elsten-Warnstedt ist nunmehr vom bischöflichen Ossizialat genehmigt, nachdem die landesherrliche Gutheißung im höchsten Auftrage mittelst Ministerialreskripts vom 10. ds. Mts. erfolgt ist.“ Die neue Kapelle wurde im Herbst 1889 fertiggestellt und eingeweiht. Dieselbe steht im Bereiche der Pfarre Cappeln auf Gründen des Quatmannschen Besitztums und müssen für den Unterhalt derselben, für den Unterhalt des Geistlichen u. s. w. die beiden Bauerschaften Elsten (Pfarre Cappeln) und Warnstedt (Pfarre Cloppenburg-Crapendorf) aufkommen. /

Warnstedt wird im Lehnregister des Bischofs Johann II. Hoet, aus den Jahren 1350 bis 1361, zur Pfarre Essen gerechnet und zwar deshalb, weil der größte Teil desselben dahin gehörte. 1838 waren nach Crapendorf eingepfarrt 1 Vollerbe (Zeller Stubbemann), 2 Halberben (Blei und Hellmann), 2 Sechstelerben und 4 Neubauer (ältere Ansiedler, in der Teilung der Mark zu $\frac{1}{6}$ -Erben angesetzt). Nach Essen waren eingepfarrt 4 Vollerben (Lübke, Buschenlange, Sommer

und Wessels), 1 Halberbe, 8 Feuerleute, 3 Neubauer, im Ganzen 16 Häuser mit 80 Personen. Eine eigene Bauerschaft bildete damals Warnstedt nicht, der nach Crapendorf gehörige Teil bildete ein Annexum der Bauerschaft Nutteln, der nach Essen gehörige ein Annexum der Bauerschaft Herbergen. Bei der Volkszählung 1852 fanden sich im Essener Anteil 82 Eingefessene, alle Katholiken. Schon 1814 war vom Amte Cloppenburg aus bei der Regierung angefragt worden, ob es sich nicht empfehle, eine eigene Bauerschaft Warnstedt zu schaffen und dieselbe entweder ganz dem Kirchspiel Essen oder dem Kirchspiel Crapendorf zuzulegen. Die Warnstedter Eingefessenen waren für Zuweisung nach Crapendorf, da Essen erst in 2 Stunden, dagegen Crapendorf in einer guten Stunde, höchstens in $\frac{5}{4}$ Stunden zu erreichen sei. Die Sache blieb aber auf sich beruhen, insbesondere wegen der Hindernisse, die einem Zerreißen des Parochialverbandes und was damit zusammenhing, sich entgegenstellten. Im Jahre 1829 bei Gelegenheit der Teilung der Warnstedter Mark wurde die Arrondierung Warnstedts wieder zur Sprache gebracht. Dabei war Warnstedt ganz mit zum Kirchspiel Crapendorf vermessen worden, weil, so wie die Sache bislang lag, eine kontinuierliche Grenze zwischen den Kirchspielen Essen und Crapendorf nicht herzustellen war, und diese Grenze wünschte die Regierung. Dies veranlaßte die Warnstedter 1838, eine Petition nach Oldenburg zu richten, worin sie um Verlegung nach Crapendorf baten, da sie dorthin durchweg zur Kirche gingen, von dort die Kranken versehen würden u. s. w. Der Amtmann von Lönningen, Regierungsrat von Schüttorf, zum Bericht aufgefordert, widersetzte sich dem Plan, dasselbe that der Pastor Mönning in Essen, der insbesondere auf die Nachteile hinwies, die für ihn, Kaplan, Küster und Kirche in Essen sich aus der Loslösung Warnstedts von Essen ergeben würden. Der Essener Pastor bezog von jedem der 4 Vollerben Essenschen Anteils jährlich 2 Brote, jedes zu 18 Pfund, 12 Eier, 1 Huhn, $\frac{1}{2}$ Schweinstopf oder dafür 3 Scheffel Roggen, der Kaplan von jedem Vollerben 5 Hocken und 4 Garben oder 1 Rthr. Außerdem kam der Wegfall der Stolgebühren in Betracht. Im Ganzen gab Pastor Mönning den aus der Trennung sich ergebenden Schaden auf 11 bis 13 Rthr. jährlich an. Daraufhin wies die Regierung die Petenten ab, und es blieb vorläufig alles beim alten. Als dann Pastor

Mönnig 1848 gestorben war, wurden die Eingefessenen Warnstedts Essenschen Anteils wiederum wegen einer Trennung von Essen vorstellig, und zeigte sich nunmehr die Regierung bereit, auf das Gesuch einzugehen. Nach wiederholten Verhandlungen erließ sie unter dem 18. April 1854 auf Grund des Artikels 5 der Gemeindeordnung ein Reskript des Inhalts, daß der bisher zum politischen Kirchspiele Essen gehörende Teil der Bauerschaft Warnstedt mit der politischen Gemeinde Crapendorf zu vereinigen und vom 1. künftigen Monats an als zu letzterer gehörig anzusehen sei. Damit war ganz Warnstedt vom 1. Mai 1854 an der Landgemeinde Crapendorf einverleibt; die kirchliche Trennung erfolgte unmittelbar darauf.

Der Gedanke der Gründung einer Kapelle mit einem Geistlichen daran ging zuerst von Warnstedt aus. Unter dem 12. Juni 1868 beantragte der Kirchenvorstand zu Cloppenburg auf eine Anregung seitens der Eingefessenen Warnstedts hin die Bildung einer Kapellengemeinde Warnstedt (ohne Hinzuziehung des Dorfes Elsten). Das Offizialat antwortete 17. August 1868, daß unter folgenden Bedingungen und Bestimmungen die Errichtung einer Kapelle gestattet werden könne:

1. Der Verband Warnstedts mit der Parochialkirche Crapendorf besteht fort, und haben die Eingefessenen zu prästieren an Abgaben und Lasten, was jedem Parochianen obliegt.
2. Die Kapelle steht unter Aufsicht des Pfarrers zu Crapendorf.
3. In der Kapelle findet regelmäßiger Gottesdienst (Hochamt, Predigt und Nachmittagsgottesdienst) statt mit Ausnahme des 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes und des Kirchenpatronsfestes.
4. Der Geistliche an der Kapelle hat kranken oder schwachen Leuten, die in der Kapellengemeinde wohnen, die Sakramente zu spenden, die Schule zu besuchen, Taufen und Kopulationen aber nur nach Gutbefinden des Pfarrers vorzunehmen. Beerdigungen geschehen auf dem Kirchhofe in Cloppenburg.
5. Jahrgebete darf der Geistliche nur annehmen, wenn dieselben bereits bei dem Pfarrer eingeschrieben sind.
6. Die Kapellengemeinde-Mitglieder tragen alle Kosten der Kapellen-Einrichtung, nämlich
 - a) das Gehalt des Geistlichen, welches in den Zinsen eines Kapitalfonds von 5000 Rthrn. besteht, zu

- welchem die Wulfertsche Schenkung und die freiwillig gezeichneten Beiträge mit verwandt werden können;
- b) die Herstellung einer Dienstwohnung für den Geistlichen, veranschlagt zu p. p. 2000 Rthrn., Beschaffung eines Gartens, kultivierten Ackerlandes und Wiesengrundes von zusammen $1\frac{1}{2}$ Malterfaat;
 - c) das Gehalt des Küsters mit jährlich 25 Rthrn. und des Organisten, falls eine Orgel vorhanden, mit jährlich 25 Rthrn.;
 - d) die Kosten des Kapellenbaues, veranschlagt zu 3 bis 4000 Rthrn.;
 - e) die Anschaffung des Kapelleninventars, veranschlagt ohne Orgel zu p. p. 600 Rthrn.

Das Offizialat versprach, sobald die erforderlichen Einrichtungen getroffen seien, einen Geistlichen herüberzusenden. Der Kirchenvorstand zu Cloppenburg wurde dann aufgefordert, einen Termin zu bestimmen, in demselben die Warnstedter mit den gestellten Bedingungen bekannt zu machen und sie zu befragen, ob sie daraufhin noch bei ihrem Gesuche beharrten. Zu dem Termine sei auch der Zeller Wulfert zu Bahlten zu laden und zu einer weiteren Erklärung zu veranlassen.

Aus der Errichtung der Kapellengemeinde Warnstedt wurde in Anbetracht der aufzuwendenden Kosten nichts. Man suchte deshalb Anschluß an Elften, und öftere Verhandlungen führten schließlich zur Gründung der Kapellengemeinde Warnstedt-Elften im Jahre 1889.

Die Pastöre in Cloppenburg-Crapendorf haben den Warnstedter Eingefessenen immer das Zeugnis gegeben, daß sie zu den Besten der Pfarre gehörten und durchweg, obwohl die am weitesten Gelegenen, die ersten in der Kirche wären. Der Pastor Mönning in Essen stimmte diesem Urteil bei und konnte sich daher nicht von Warnstedt trennen. Das Löninger Amt schrieb 1840, als die Verhandlungen wegen Loslösung Warnstedts von Essen bezw. dem Amte Lönningen schwebten: „Die besondere Güte des dortigen Bodens schafft den Eingefessenen ein hinlängliches Auskommen. Arme sind nicht vorhanden. Dies mag wesentlich dazu beitragen, daß die Warnstedter keine Streit- und Prozeßlust besitzen und das Amt mit Ueberlaufen nicht behelligen.“

Der 23. Dezember 1889 an der Kapelle angestellte Kaplan Heinrich Anelangen aus Friesoythe blieb dort bis Pfingsten 1892, um dann die Vikarie s. trinitatis in Damme zu übernehmen. Sein Nachfolger, Georg Hegger aus der Pfarre Lönigen, wurde Herbst 1893 Kaplan in Wachtum. Seitdem ist Kaplan Theodor Büttmann aus Lohne.

* * *

Das 1615 vorhandene, aber 1830 schon verschwundene, Oratorium in Tenstedt bekam später Ersatz durch ein Kapellchen am Wege nach Bokel. 1721 berichtet Pastor Schade auf die Frage nach Kapellen in der Gemeinde: „Unum sacellum in Sevelten et una aedicula sacra in via versus Bokel, erecta per praefectum, qui et pro conservatione eidem dedit unum agrum trium sepelinorum, adjacentem agris pastoris versus septentrionem.“ Der Präsekt oder Vogt war Schade, Vater des Pastors.



Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche in Crapendorf-Gloppenburg.

Inhalt: Pastöre in mittelalterlicher und lutherischer Zeit. Der Prädikant Molan. Molans Herkunft. Amtsentsetzung. Eisslers Bemühungen um die Pfarrstelle. Erlebnisse des Pastors Meyerind in Crapendorf; Aufruhr der Warnstedter. Tod und Nachlaß Meyerinds. Albert Kramer, Pastor und Dechant. Sein Streit mit dem Drosten Wendt. Flucht im 30jährigen Kriege. Verläßt seine Stelle und stirbt im Emsland. Covers Erlebnisse und Drangsale bis zum Ende des Krieges. Visitation des Bischofs Franz Wilhelm. Covers giebt Auskunft über seine Person und die Einkünfte der Pfarre. Seine Bemühungen, den durch den Krieg entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Weitere Visitationen. Pastor Wernsing berichtet über den Stand der Pfarre. Pastor W. G. Steding wird Kommissar. Herkunft und Studien des Pastors und Dechanten M. Steding. Pastor und Dechant Baget baut einen neuen Turm. Kapelle in Aneheim. Pastor Schades Erlebnisse in französischer Zeit. Die neue Kolonie Petersfeld kommt an Crapendorf. Bau der Kapelle in Bethen, des Krankenhauses, der neuen Volksschule. Gründung der Ackerbauschule unter Pastor Niemöller. Neubau der Josefskapelle unter Pastor Grobmeyer; Errichtung einer Präparandenschule und Ibiotenanstalt; Kapelle Elsten-Warnstedt. Pastor Grobmeyer wird Offizial. Sein Nachfolger.

Auch das Gloppenburger Pfarrarchiv bietet nur wenige alte Urkunden. Im Jahre 1435 bei dem Brande der Kirche, worin früher das Archiv stand, mögen die vorhandeneu Schriftstücke sämtlich vernichtet sein. Nur eine Urkunde, datiert von 1431, ist aus der Zeit vor dem Brande noch vorhanden, aber sie wird ausdrücklich als „gleichzeitige Copie“ bezeichnet und darum wohl nicht mit dem Original und andern Urkunden zusammen aufbewahrt sein. Nach diesem Dokumente schenkt vor dem Richter vor Gloppenborch Johan Budde der Knappe Lypold van Sutholte und dessen Frau